



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Hesperus, oder 45 Hundsposttage**

Eine Biographie

**Jean Paul**

**Berlin, 1798**

**VD18 90818067**

Erstter Schalttag. Müssen Traktaten gehalten werden, oder ist es genug,  
daß man sie macht?

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55766](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55766)

## Erster Schalttag.

Müssen Traktaten gehalten werden, oder ist es genug, daß man sie macht? —

Das letztere. — Heute exercirt der Verghauptmann zum erstenmal auf des Lesers Grund und Boden das Recht (Servitus oneris ferendi, oder auch Servitus projiciendi), daß er nach dem Vertrag vom 4ten Mai wirklich besitzt. Die Hauptfrage ist jetzt, ob ein Hunds-Vertrag zwischen zwei so großen Mächten — indem der Leser alle Welttheile hat, und ich wieder den Leser — nach dem Schließen noch zu halten sey.

Friedrich, der Antimachiavellist, antwortet uns und stützt sich auf den Machiavell: allerdings muß jeder von uns sein Wort so lange halten, als er — Nutzen davon hat. Dieses ist so wahr, daß sogar solche Traktaten nicht gebrochen würden, wenn sie gar nicht — geschlossen wären; und die Schweizer, die noch 1713 einen mit Frankreich beschworen, hätten eben so gut in allen Kantons die Finger aufheben und beeidigen können, daß sie alle Tage ordentlich — ihr Wasser lassen wollten.

So bald aber der Nutzen von Verträgen aufgehört: so ist ein Regent befugt, deren zweyerlei zu brechen — die mit andern Regenten, die mit seinen eignen Landes, Stieffkindern.

Als ich noch im Kabinet arbeitete (schon um 6 Uhr mit dem Flederwisch, die Sessionstische abzustäuben, nicht mit der Feder,) hatt' ich ein geschicktes fliegendes Blatt unter der Lehtern, worin ich die Traktaten: *Duvertüre: au nom de la Sainte Trinité, oder in nomine sanctissimae et individualae Trinitatis*, für die Chiffre ausgeben wollte, die die Gesandten über ihre Berichte zum Zeichen setzen, daß man das Gegentheil zu verstehen habe — es ward' aber nichts aus dem fliegenden Blatt, als ein — Manuskript. In diesem war ich so dumm und wollte den Fürsten erst rathen, von Noth, Lügen und Noth, Wahrheiten der Traktaten müßten sie in jeder Breite und Stunde dekliniren und inkliniren; ich wollte die Staatskanzleien in einen Winkel zu mir heranzweifeln und ihnen in die Ohren sagen: ich würd' es, und hätt' ich nur neun Regimente in Sold und Hunger, nicht thun, und mir nicht mit dem Wachs und Siegellack der Verträge Hände und Füße zusammenpicken und mit der Dinte die Flügel verkleben lassen; das wollt' ich in die Staatspraxis erst einführen — aber die Staatskanzleien lachten mich

von weitem in meinem närrischen Winkel aus und sagten: der Pseifer muß doch denken, wir machen anders.

In den Werken des H. Herkommen — des besten deutschen Publicisten, der aber keine *acta sanctorum* schreibt — wird es erwiesen, daß ein Landesfürst die Verträge, Privilegien und Concessionen zwischen seinem Vorfahrer und den Unterthanen gar nicht zu beobachten brauche; — daraus folgt, daß er noch weit weniger seine eignen Verträge mit ihnen zu halten vonnöthen habe, da ihm die Nutznießung dieser Verträge, die in nichts als im Halten oder Brechen besteht, offenbar als Eigenthümer gebührt. H. Herkommen sagt das nämliche auf allen Blättern und schwört gar dazu. — Ja, kann es einen Dekan oder einen Rektor Magnificus geben, der so wenig Vernunft annimmt, daß ihm — da doch nach einer allgemeinen Fiktion ein König nicht stirbt, und mithin Vor- und Nachfahre zu Einem Mann ineinanderwachsen — nicht der Schluß daraus beizubringen ist, daß der Nachfahre seine eignen Verträge für die seines Antecessors halten, und mithin, da beide nur Ein Mann sind, eben so gut wie geerbte brechen könne?

Wer philosophisch darüber reden wollte, der könnte darthun, daß überhaupt gar kein Mensch

sein Wort zu halten brauche, nicht bloß keine Fürsten. Nach der Physiologie rückt der alte Körper eines Königs (eines Lesers, eines Berghauptmanns) in drei Jahren einem neuen zu; — Hume treibt mit der Seele noch weiter, weil er sie für einen dahinrinnenden (nicht gefrorenen) Fluß von Erscheinungen hält. So sehr also der König (Leser, Autor) im Augenblick des Versprechens an dessen Haltung gefesselt ist: so unmöglich kann er noch daran gebunden seyn im nächsten Augenblick darauf, wo er schon sein eigener Nachfahre und Erbe geworden, so daß in der That von uns zweien am 4ten Mai kontrahirenden Wesen am heutigen Mai nichts mehr da ist, als unsre bloßen Posthumi und Successores, nämlich wir. Da nun glücklicherweise niemals in einen und denselben Augenblick zugleich Versprechen und Halten hineingeht: so kann die angenehme Folge für uns alle daraus fließen, daß überhaupt gar keiner sein Wort zu halten verbunden sey, er mag Kuppel oder Sägespahn eines Thrones seyn. Auch die Hofleute (die Thron-; Eckenbeschläge) setzen sich diesem Satze nicht darwider.

Das Publikum wird gebeten, die Vorrede für den zweiten Schalltag zu halten, damit Symmetrie da ist.